

Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN-Geprüfter Lichttechniker

gültig ab 01.01.2014

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten **(GE)** berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 47,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	3 GE
2.2	Zulassung zur Prüfung (inkl. Konformitätsbewertung der Antragsunterlagen)	13 GE
2.3	Durchführen und Bewertung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	4 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis	
	- in deutscher Sprache	2 GE
	- in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- in einer anderen Sprache	4 GE
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

3 Verlängerung

3.1	Antragsbearbeitung	3 GE
3.2	Konformitätsbewertung	8 GE
3.3	Ausstellen des Zertifikats (inkl. Ausweis)	2 GE
	- in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- in einer anderen Sprache	4 GE
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das Zertifikat und DIN-Zeichen 8 GE (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung und die Überwachung aller zertifizierten Lichttechniker, die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen sowie der Verfolgung von Zeichenmissbräuchen.

5 Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale wird z. B. erhoben bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm.
- je Maßnahme **5 GE**

6 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.